

# Urgeschichtliche Bodendenkmäler im Landkreis Stade im Eigentum der öffentlichen Hand

## Eine Übersicht nach dem Stande von Ende 1971

„Der Ankauf von Großstein- und Hügelgräbern durch die öffentliche Hand ist eine dringende Notwendigkeit, um diese immer weiter schwindenden Zeugnisse der Vergangenheit zu erhalten.“ Diesen deutlichen Hinweis hat der Niedersächsische Heimatbund in der „Roten Mappe 1971“ (S. 15) ausgesprochen. Zwar genießen die urgeschichtlichen Gräber den Schutz des Ausgrabungsgesetzes vom 26. 3. 1914, auch besteht seitens der Landwirtschaft z. Z. kaum ein Bedürfnis, die landwirtschaftliche Nutzfläche zu vergrößern – doch sie sind nach wie vor gefährdet, wie durch Beispiele zu belegen ist. Manchen Landwirt stören die Gräber bei der maschinellen Bearbeitung der Äcker, oder sie werden als Hindernisse angesehen bei der Bebauung immer neuer Flächen mit Wohnhäusern und Industriebetrieben.

Die Überführung der Großstein- und Hügelgräber in öffentliches Eigentum ist zweifellos der sicherste Schutz für diese urgeschichtlichen Denkmäler. Im Kreise Stade ist vor 70 Jahren damit begonnen worden, diesen Grundsatz zu verwirklichen. Die folgende Übersicht zeigt, welche urgeschichtlichen Bodendenkmäler im Landkreis Stade bis Ende 1971 öffentliches Eigentum geworden sind.

### 1. Vier jungsteinzeitliche Hünenbetten im „Dorn“ bei Grundoldendorf

Ankauf: 1898/99.

Eigentümer: Zunächst Provinzialverband Hannover, ab 1971 Land Niedersachsen.

Der Stader Geschichts- und Heimatverein verhinderte in letzter Stunde die Zerstörung und zahlte zwei Drittel der Kaufsumme.

In Grundoldendorf steht ein Hinweisschild „Urgeschichtliche Steingräber“. Aufstellung durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Bodendenkmalpflege. Bezahlung durch den Landkreis Stade.

Literatur:

- a. C. Schuchhardt, Die Steingräber bei Grundoldendorf, Kreis Stade. Zeitschr. des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1905.
- b. W. Wegewitz, Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe (1949), 10 ff.
- c. L. Lühmann, Die Hünenbetten bei Grundoldendorf, Kreis Stade. Stader Jahrb. 1969.

### 2. Zwei Großsteingräber und ein Hügelgrab in einem etwa 0,5 ha großen Birkenwald in der Feldmark Hammah, ge- nannt „Stellberge“

Ankauf: um 1925 von Landwirt Spreckels, Hammah.

Eigentümer: Zunächst Provinzialverband Hannover, jetzt Land Niedersachsen.

Untersuchung der Großsteingräber durch K. H. Jacob-Friesen 1921. Große Verdienste um die Erhaltung und Pflege dieser Gräber hat sich Lehrer Wilhelmi, Groß-Sterneberg, erworben.

Literatur:

- a. K. H. Jacob-Friesen, Die Steinkammern im Moore von Hammah, Kreis Stade. Prähist. Zeitschr. 15, 1924.
- b. W. Wegewitz, Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe (1949), 22 ff.

3. Ein 7,5 ha großes Gräberfeld in der Feldmark Goldbeck mit 70 größeren und kleineren Hügelgräbern, die der Endsteinzeit, der Bronze- und der frühen Eisenzeit angehören, eine Heidelandschaft mit einzeln und in Gruppen stehenden Kiefern und Birken. „Dieser Hügelgräberfriedhof macht auf den Besucher einen gewaltigen Eindruck“ (Wegewitz).

Ankauf: 1926/27 von Landwirt Hans Hinrich Detje, Goldbeck.

Eigentümer: Landkreis Stade.

Hinweisschild an der Straße Goldbeck-Rahmstorf „Urgeschichtliche Grabhügel“ (Aufstellung wie unter Nr. 1).

Dem bereitwilligen Verkäufer wurde am Eingang des Gräberfeldes ein Gedenkstein mit folgender Aufschrift gesetzt: „Dieses alte Gräberfeld hat Herr Hofbesitzer Hans Hinrich Detje in Goldbeck gehegt und dem Kreise Stade entgegenkommend übereignet. 1926.“

Literatur:

- a. W. Wegewitz, Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe (1949), 140 f.
- b. W. Wegewitz, Der Schutz der urgeschichtlichen Gräber im Kreise Stade. Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 6, 1932, S. 65.

4. Neun Hügelgräber, darunter ein Langhügel, genannt „Die sieben Berge“, in einer 2,13 ha großen Fläche in der Feldmark Ohrensen

Ankauf: 1926.

Eigentümer: Landkreis Stade.

Literatur:

- a. W. Wegewitz, Schutz der urgeschichtl. Gräber im Kreise Stade. Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 6, 1932, 67.
- b. K. Kersten, Zur steinzeitlichen Besiedlung der Feldmarken Ohrensen und Issendorf, Kreis Stade. Stader Archiv 1931, 135 ff.

5. Fünf Hügelgräber in der Feldmark Estorf  
Ankauf: 1930 von Landwirt Wichern, Estorf.  
Eigentümer: Landkreis Stade.
6. Ein Großsteingrab in der Feldmark Heinbockel  
Ankauf: 1931.  
Eigentümer: Landkreis Stade.  
Bemerkung: Ein Großsteingrab mit drei Tragsteinen und einem abgekippten Deckstein.
7. Eine Steinkiste aus einem untersuchten Hügelgrab in der Feldmark Hagenah  
Ankauf: 1948.  
Eigentümer: Stader Geschichts- und Heimatverein.  
Hinweisschild an der B 74 in Hagenah „Urgeschichtliches Steingrab“ (Aufstellung wie unter Nr. 1).

Literatur:

- a. A. Cassau, Ein Steinkammergut in Hagenah, Kreis Stade. Stader Archiv 22, 1932, 52 ff.
- b. J. Deichmüller, Die Steinkiste von Hagenah, Stader Jahrb. 1965, 41 ff.

8. Ein Großsteingrab in der Feldmark Hammah an der Straße Hammah-Gr. Sterneberg  
Pachtung: Ab 1924 auf 50 Jahre vom Landkreis Stade.  
Ankauf: 1970 von Landwirt Hinrich Gooßen, Hammah.  
Eigentümer: Landkreis Stade.

Das Entgegenkommen des früheren Eigentümers wurde geehrt durch einen Gedenkstein mit der Aufschrift: „Diese alte Stätte erhielt der Landwirt Hinrich Gooßen, Hammah Nr. 15, der Nachwelt.“

An der Straße Hammah-Gr. Sterneberg Hinweisschild „Urgeschichtliches Steingrab“ (Aufstellung wie unter Nr. 1).

Eine Nachbildung dieses Großsteingrabes befindet sich im Stader Urgeschichtsmuseum.

Nach der Restaurierung dieses Grabes durch Dr. J. Deichmüller, Niedersächs. Landesverwaltungsamt – Bodendenkmalpflege, macht diese Anlage einen vorbildlichen Eindruck; Bank zum ruhigen Verweilen aufgestellt.

Literatur:

- a. K. H. Jacob-Friesen, Die Steinkammern im Moore von Hammah, Kreis Stade. Prähist. Zeitschr. 15, 1924.
- b. J. Deichmüller, Restaurierung eines Großsteingrabes bei Hammah, Kreis Stade. Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 38, 1969, S. 112 f., Taf. 3, oben.

9. Zwei Hügelgräber in der Feldmark Sauensiek

Ankauf: 1971 von Landwirt Joachim Viets, Sauensiek.

Eigentümer: Landkreis Stade.

Bemerkung: Im „Denkmalkatalog des Landkreises Stade“ mit der Note „I“ bewertet, d. h. es handelt sich bei diesen beiden zuletzt gekauften Gräbern nach Größe und Zustand um hervorragende urgeschichtliche Kulturdenkmäler.

10. Eine Steinkammer in der Feldmark Deinste

Pachtung: Die Parzelle mit der Steinkammer wurde 1960 durch den Landkreis Stade auf 30 Jahre vom Landwirt Hinrich Tiedemann, Deinste Nr. 41, gepachtet.

Literatur:

- a. J. Deichmüller, Die Steinkammer von Deinste im Kreise Stade. Stader Jahrb. 1960, 49 ff.
- b. W. Wegewitz, Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe (1949), 26 ff.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß sich im Landkreis Stade 96 urgeschichtliche Bodendenkmäler im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und daß eine Steinkammer für längere Zeit gepachtet ist. Der Verfasser kann nicht darüber urteilen, wie es in dieser Hinsicht in den anderen Landkreisen Niedersachsens aussieht; ihm fehlen die Vergleichsmöglichkeiten. Man wird aber wohl sagen können, daß im Landkreis Stade, was den Ankauf urgeschichtlicher Bodendenkmäler betrifft, ein gutes Stück Arbeit geleistet worden ist.

Wer hat sich in dieser Sache verdient gemacht? – Zunächst muß der Landkreis Stade selbst genannt werden; er hat bei fast allen Ankäufen das Geld gegeben. Es ist aber notwendig, zwei Namen zu erwähnen. In den zwanziger Jahren war der Landrat Dr. Cornelsen der eifrige, unermüdliche Förderer der Bodendenkmalpflege. „Durch die Erwerbung dieser beiden Kulturschutzgebiete (gemeint sind die beiden großen Hügelgräberfelder Goldbeck und Ohrensen, d. V.) hat sich der Herr Landrat Dr. Cornelsen in der Geschichte der Heimatforschung ein dauerndes Andenken gesichert“ (W. Wegewitz). Seit 1956 steht Thassilo von der Decken als Oberkreisdirektor an der Spitze der Verwaltung des Landkreises Stade; seit einigen Jahren ist er auch Vorsitzender des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Mit großem Verständnis und viel Aktivität sorgt er für die kontinuierliche Weiterführung der urgeschichtlichen Denkmalpflege im Stader Land. Die Ankäufe von Bodendenkmälern in den letzten Jahren sprechen eindeutig dafür. Aber auch den Kreistagsabgeordneten als Mitglieder des Kulturausschusses gebührt Anerkennung.

Der Stader Geschichts- und Heimatverein hat in seinen Zielen die allgemeinen geistigen Grundlagen für diese Kulturarbeit gelegt. Daß die vier Hünenbetten bei Grundoldendorf noch existieren, ist – wie bereits erwähnt – nur ihm zu verdanken. Im Falle der Steinkammer von Hagenah ist der Verein sogar Eigentümer geworden.

Die Initiatoren bei allen Ankäufen waren aber wohl immer die Pfleger für die urgeschichtlichen Denkmäler. Der Landkreis Stade kann sich glücklich preisen, daß zwei namhafte Urgeschichtler lange in ihm tätig gewesen sind: Prof. Dr. Willi Wegewitz und Konrektor Adolf Cassau. (Vgl. hierzu die Würdigung der beiden verdienten Männer in den „Mitteilungen des Stader Geschichts- u. Heimatvereins“: H. Wohltmann, Prof. Dr. Wilhelm Wegewitz 60 Jahre alt, 33. Jahrg., Heft 2/3, S. 41–43, und L. Lühmann, Adolf Cassaus vierzigjähriger Dienst als Urgeschichtler u. Museumsleiter, 46. Jahrg., Heft 2/3, S. 42–46.)

Wir können nur wünschen, daß die harmonische Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Stade, dem Stader Geschichts- und Heimatverein, den jetzt amtierenden Pflegern für die urgeschichtlichen Denkmäler und dem Dezernat Bodendenkmalpflege in Hannover recht lange andauern möge. Es muß versucht werden, weitere wertvolle Großstein- und Hügelgräber durch Ankauf endgültig zu sichern.

Sicher ist es notwendig, die urgeschichtlichen Gräber zu vermessen, zu fotografieren und kartenmäßig festzuhalten (siehe „Katalog der urgeschichtlichen Bodendenkmäler im Kreise Stade“). Das genügt aber nicht. Auch ist es nicht damit getan, daß ein nur begrenzter Kreis von Fachleuten über diese Dinge Bescheid weiß.

Die urgeschichtlichen Bodendenkmäler sind in die Planung umfassender Erholungs- und Freizeitprogramme für breite Schichten unserer Gesellschaft einzubeziehen. Das ist das Gebot der Stunde! –

Viele Menschen sind des Massentourismus überdrüssig und suchen nervliche Entspannung in noch verhältnismäßig ruhigen ländlichen Gebieten unweit ihrer Wohnorte, ohne lange Autofahrten unternehmen zu müssen. Die jahrtausendealten Gräber erwecken bei Kindern und auch bei Erwachsenen in unserer technisierten Welt immer noch Bewunderung. Nur muß die Bodendenkmalpflege dafür sorgen, daß die Großstein- und Hügelgräber aus ihrer Abseitslage entrückt und daß sie von ihrer Stummheit befreit werden.

Gerade diese gesellschaftsdienliche Funktion rechtfertigt die Ausgabe öffentlicher Mittel für den Ankauf der Bodendenkmäler.

Was ist zu tun? – Aufstellung von Hinweisschildern (wie oben in vier Fällen bereits erwähnt), Erläuterungstafeln mit kurzen, verständlichen Texten an den Denkmälern, parkähnliche Gestaltung der Flächen um die Gräber (wie beim Hügelgräberfeld in der Feldmark Goldbeck), Aufstellung von Sitz-

bänken und Papierkörben, Angebot von allgemeinverständlichem Schrifttum über die Bodendenkmäler im örtlichen Buchhandel (siehe L. Lühmann, Die Hünenbetten bei Grundoldendorf, Kreis Stade – Ihre Gestalt und ihre Bedeutung im Rahmen des jungsteinzeitlichen Kulturbildes; Stader Jahrbuch 1969 u. Sonderdruck), Einbeziehung der Großstein- und Hügelgräber in Lehrpfade und Wanderwege (Beispiel: Planung eines Erholungsgebietes durch die „Deutsche Bauernsiedlung“ im südlichen Teil des Kreises Stade im Anschluß an das landwirtschaftliche „Kooperations-Modell Beckdorf/Kornlingen“), Schaffung von Parkplätzen.

Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, kann mancher interessierte oder auch zufällige Besucher der Bodendenkmäler zu einem kundigen Helfer in dem Bemühen um deren Erhaltung werden.

Der „Buchen-Dom“ bei Grundoldendorf mit seinen Hünenbetten (siehe Übersicht Nr. 1) und der 7,5 ha große „Hügelgräber-Park“ in der Feldmark Goldbeck (siehe Übersicht Nr. 3) sind schon heute keine „Spezialisten-Objekte“ mehr, sondern erfüllen bereits weitgehend die oben geforderte Sozialfunktion der Bodendenkmalpflege.

Alle in diesem Aufsatz vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich vollends nur verwirklichen, wenn die urgeschichtlichen Bodendenkmäler Eigentum der öffentlichen Hand geworden sind.

Ludolf Lühmann